

Kein Interesse für Teilschulversuche?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **28 (1972)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845663>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

len, wirtschaftlichen, kulturellen und siedlungspolitischen Gegebenheiten ab. In der ganzen Diskussion um diese Fragen muss das Kind mit seinen Bedürfnissen hinsichtlich des Erziehungszieles im Mittelpunkt stehen.

Nie «fertig» mit der Schule

Ich freue mich, dass das Gespräch über die Schule vielerorts im Gange ist und dass sich auch die Eltern daran beteiligen. Sie gehören als Gesprächspartner an den Tisch, um zusammen mit Pädagogen und Schulbehörden immer wieder neue Lösungen und Wege zu suchen. Eine Schulreform ist ja nicht, wie wir manchmal gerne annehmen würden, eine einzelne Hürde, die man irgendeinmal mit Schwung überwindet und dann endgültig hinter sich hat. Sie erfordert in unserem demokratischen und föderalistischen System viele kleine und geduldige Schritte, und auch wenn sie einmal getan sind, wird unsere Schule eine schola reformatata semper reformanda bleiben, eine erneuerte Schule, die dennoch immer der Erneuerung bedürftig sein wird.

Lassen Sie mich mit einem Wort von Paul Häberlin schliessen: «Wer das Leben meistern will, der muss sich von vornherein dies eine ganz klarmachen, dass seine Probleme niemals endgültig gelöst werden können. Lebensprobleme sind lebendige Probleme. Sie erneuern sich mit jedem Schritt, und jede Lösung muss notwendigerweise den Ausgangspunkt für neue Schwierigkeiten bilden. Das Leben ist Bewegung, und solange wir leben, können wir mit dem Leben niemals «fertig» sein.»

Leni Oertli-Bersinger, Kantonsrätin

Kein Interesse für Teilschulversuche?

Seit dem Jahr 1969 wurden der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich insgesamt fünf Modelle für eine Gesamtschule eingereicht, die von verschiedenen Gruppen ausgearbeitet worden sind. Die Übernahme eines dieser Modelle ist aber ein so weittragender Entschluss, dass er einer reiflichen Prüfung bedarf und nur auf dem Weg über eine Volksabstimmung möglich wäre. Da zudem für Gesamtversuche eine Vorbereitungszeit von mehreren Jahren benötigt wird, wurde als Sofortmassnahme die Durchführung von Teilversuchen in der Oberstufe im Rahmen der heute gültigen Schulordnung beschlossen.

Die Konzeption für das Jahr 1972 sah folgende Versuche vor:

1. Abteilungsübergreifende Kurse musischer, handwerklicher und sportlicher Art an der Sekundar-, Real- und Oberschule.
2. Abteilungsübergreifender Englisch- und Italienischunterricht an den 3. Sekundar- und Realschulklassen. Sprachbegabte Realschüler sollten also Gelegenheit haben, den Englisch- und Italienischunterricht zusammen mit den Sekundarschülern zu besuchen, während Sekundarschüler, denen diese beiden Fremdsprachen Schwierigkeiten bereiten, einen einfacheren Unterricht auf dem Niveau der Realschule absolvieren könnten.
3. Niveaueurse in deutscher Grammatik, Französisch und Mathematik innerhalb der 3. Sekundarschulklassen und innerhalb der 3. Realschulklassen.

4. Gleichstellung interessierter Mädchen mit den Knaben in den Fächern Geometrie und Geometrisch Zeichnen an der Real- und Oberschule.

Mit diesen Versuchen wurden verschiedenartige Ziele angestrebt. Man wollte Erfahrungen mit abteilungsübergreifenden Kursen sammeln und das Bedürfnis ermitteln; man beabsichtigte aber auch, Behörden, Lehrer, Schüler und Eltern mit den Problemen der fächerspezifischen Leistungsdifferenzierung vertraut zu machen und die Eignung der Lehrmittel abzuklären.

Es war vorgesehen, diese Versuche in einer beschränkten Anzahl von Gemeinden durchzuführen, die mindestens zwei dritte Sekundarschul- und zwei dritte Realschulklassen aufweisen und sich verpflichten, alle vier Teilversuche als ein Ganzes zu verwirklichen. Voraussetzung war ferner, dass die Eltern orientiert werden und dass die Lehrerschaft mit den Versuchen einverstanden ist. Die Versuchskonzeption hätte erlaubt, später in kleinen Schritten die Integration und Differenzierung weiter auszubauen.

Nun hat sich aber gezeigt, dass nur wenig Interesse für derartige Versuche vorhanden ist. Innerhalb der gesetzten Frist haben sich lediglich drei Gemeinden einverstanden erklärt, die an die Versuchskonzeption geknüpften Bedingungen zu erfüllen. Als Grund für das fehlende Interesse werden vor allem Einwände gegen Punkt 3 der Versuchsreihe angeführt, aber auch die Tatsache, dass das Gymnasium nicht in die Versuche einbezogen worden ist. Von der Lehrerschaft wird kritisiert, dass die geplanten Teilschulversuche keine För-

derungsmöglichkeiten für die begabteren Sekundarschüler enthielten.

Ohne Zweifel werden die in den drei Gemeinden zur Durchführung gelangenden Teilschulversuche die Aufmerksamkeit aller interessierten Kreise auf sich ziehen. Die hier gemachten Erfahrungen werden einen grossen Einfluss auf die Weichenstellung für die Reform der Zürcher Volksschule ausüben.

Kampf um Schuljahresbeginn geht weiter

Die Vorgeschichte dieses Kampfes ist bekannt. Im Juni 1971 hatten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über den Beitritt des Kantons Zürich zum Konkordat über die Schulkoordination und über die Verlegung des Schuljahresbeginns vom Frühjahr auf den Herbst zu entscheiden. Die zweite Vorlage ergab sich aus einer eventuellen Annahme der ersten, indem das Konkordat die Kantone dazu verpflichtet, ihre Schulgesetzgebung in einigen genau umschriebenen Punkten anzugleichen. In einem dieser Punkte wird gefordert, dass das Schuljahr zwischen Mitte August und Mitte Oktober zu beginnen habe.

Während der Beitritt zum Konkordat mit dem grossen Mehr von 130 088 Stimmen angenommen wurde, betrug das Mehr an Ja-Stimmen für die Verlegung des Schuljahres nur 133. 129 955 Zürcherinnen und Zürcher bejahten also die grossen Vorteile der Schulkoordination, ohne sich dazu entschliessen zu können, eine damit verbundene Verpflichtung zu erfüllen.

Die Bekämpfer des Herbstschulbeginns gaben sich mit dem zugegeben knappen